



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Ausschreibung

Basel, 24. Januar 2025

Neuwahlen der Schulräte und Schulkommissionen für die Amtsdauer vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029

Freie Schulrat- und Schulkommissionsitze

Die SP Basel-Stadt sucht für die Legislatur 25-29 Vertreter:innen in mehreren Schulräten und Schulkommissionen. Schätzungsweise werden wir ein bis zwei Sitze der Schulkommissionen und sieben bis acht Schulrat-Sitze neu besetzen. Aktuell gehen wir davon aus, dass mindestens folgende konkrete Sitze zu besetzen sind:

- Schulkommission Zentrum für Brückenangebote (ZBA)
- Schulrat der Primarschulen Bruderholz, Brunnmatt, Peter und Wasgenring
- Schulrat der Sekundarschulen Drei Linden und Sandgruben

Die genaue Sitzzahl und Schulzuteilung wird voraussichtlich Mitte Februar bekannt.

Auftrag und Voraussetzungen

Eine **Schulkommission** ist die Aufsichtsbehörde für die ihr zugeteilten Schule. Schulkommissions-Mitglieder sind selbst nicht Spezialist:innen für Schulführung und Unterrichtsgestaltung.

Der **Schulrat** bildet an den Volksschulen die direkte Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Bedingung für das Amt als Schulrät:in ist, dass keine eigenen Kinder während der Amtszeit im selben Schulhaus zur Schule gehen.

Mitglieder beider Gremien müssen im Kanton Basel-Stadt wohnen und ihr siebzigster Geburtstag darf nicht vor Ablauf der Legislaturperiode 2025 – 2029 liegen.

Es werden die Teilnahme an den jeweils rund vier Sitzungen pro Jahr sowie zusätzliche Schulbesuche erwartet.

Zeitplan

- **Bewerbungsfrist: 19. Februar 2025** (gerne auch früher) bei Tamina Graber (tamina.graber@sp-bs.ch). Am besten sendet ihr ein paar Angaben zu euch mit: Name, Geburtstag, Beruf, evtl. Kinder, evtl. Engagement in der SP, Motivation in 2-3 Sätzen. Bei Fragen steht Tamina Graber gerne auch telefonisch zur Verfügung: 061 685 90 21
- **Im Februar 2025:** Gespräche zur Eignung und Verteilung auf die konkret zu besetzenden Sitze.
- **24. März 2025:** Nomination durch die Geschäftsleitung auf Antrag der SG Bildung.
- **Im April/Mai 2025:** Wahl durch den Regierungsrat auf Antrag der GL der SP BS.
- **1 Juli 2025:** Offizieller Beginn des Mandats.



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Weitere Infos Schulkommissionen an Fachmaturitätsschule, Gymnasien, Zentrum für Brückenangebote und Berufsschulen

Der Fachmaturitätsschule (FMS), jedem Gymnasium, der Wirtschaftsmittelschule und dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist eine Schulkommission zugeordnet. Die sieben ordentlichen Mitglieder der Kommissionen werden vom Regierungsrat gewählt. An den Sitzungen der Kommissionen nehmen zudem ein Mitglied der Schulleitung, zwei Vertretungen der Schulkonferenz und zwei Schüler:innenvertretungen teil. Mindestens die Hälfte der Schulkommissions-Mitglieder müssen Kinder haben, welche die öffentliche Schule in Basel-Stadt besuchen oder besucht haben bevorzugt.

Die Schulkommissionen sind die Aufsichtsbehörde der ihnen zugeteilten Schule und befinden beispielsweise über Anstellungen, Aufsichtsbeschwerden gegen die Schulleitung und Schulabschlüsse.

Mitglieder von Schulkommissionen pflegen den regelmässigen Austausch mit ihrer Schule durch Unterrichtsbesuche und die Teilnahme an Schulanlässen und an Sitzungen anderer schulischer Gremien. Schulkommissionssitzungen finden mindestens vier Mal jährlich statt. Für die Tätigkeit in den Schulkommissionen von FMS, Gymnasien und ZBA wird aktuell eine jährliche Pauschale von CHF 600 plus ein Sitzungsgeld von CHF 100 pro Sitzung ausgerichtet.

Weiter gilt: Gemäss § 6 der Verordnung zum Personalgesetz scheiden Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes spätestens auf das Ende des Kalenderjahres aus, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Schulräte und Schulkommissionen. Es ist jedoch möglich, dem Regierungsrat Amtsinhaber:innen, welche die Altersgrenze in der kommenden Legislatur überschreiten, mit einer Begründung zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen von FMS, Gymnasien und ZBA sind im Schulgesetz (Art. 80 ff) und in einer eigenen Verordnung geregelt:

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/411.200

Auch die Berufsschulen im Kanton haben Schulkommissionen, deren Zusammensetzung und Organisation von jener der oben genannten Schulen etwas abweicht.



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Weitere Infos zu Schulräten für Primarschulen und Sekundarschulen

Jede Schule verfügt über einen siebenköpfigen Schulrat, mit der Aufgabe den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft zu fördern. Seine zentrale Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schüler:innen, Eltern sowie weiteren Interessensgruppen zu stärken. Jeder Schulrat setzt sich zusammen aus je zwei Vertretungen der Eltern und der Gesellschaft / Politik, einem Mitglied der Schulleitung sowie einer Lehrperson. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. Den Vorsitz führt ein:e Präsident:in, die/der die Sitzungen organisiert und den Schulrat nach aussen vertritt.

Aufgaben des Schulrats

1. **Förderung des Dialogs**

Der Schulrat gibt allen Beteiligten der Schulgemeinschaft die Möglichkeit, ihre Anliegen und Perspektiven einzubringen und den Austausch zu fördern.

2. **Konfliktvermittlung**

Der Schulrat vermittelt bei Konflikten, die die Schule betreffen. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden oder Empfehlungen zur Konfliktlösung abzugeben.

3. **Genehmigung wichtiger Dokumente**

Der Schulrat genehmigt das Leitbild der Schule sowie die Hausordnung und hat somit Einfluss auf die Gestaltung des Schulalltags.

4. **Beratung und Unterstützung**

Er berät die Schulleitung, unterstützt bei Herausforderungen und kann Anträge an die Schulleitung oder die Volksschulleitung stellen.

5. **Einblicke in die Schulpraxis**

Mitglieder des Schulrats nehmen regelmässig an Unterrichtsbesuchen, Schulveranstaltungen und Elternabenden teil, um die Arbeit der Schule besser zu verstehen.

Warum ist der Schulrat wichtig?

Der Schulrat stärkt die Schulgemeinschaft, schafft Transparenz und sorgt dafür, dass alle Anspruchsgruppen Gehör finden. Dadurch leistet er einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Förderung der Schule.

Mehr Informationen:

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/411.150